



# Gemeindenachrichten

der Marktgemeinde  
**Ostermiething**

5121 Ostermiething, Bergstraße 45, Tel: 0 62 78 / 62 55 Fax: 62 55 - 21  
<http://www.ostermiething.at>, E-Mail: [gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at)

---

Folge 12  
27. Juli 2010

AMTLICHE MITTEILUNG!  
Zugestellt durch Post.at

## INHALT:

1. Hecken und Sträucher an Straßen
2. Fundgegenstände
3. Rettungssanitäter Herbstkurs 2010
4. Kostenloser Sprachschnupperkurs in Spanisch
5. EU-Ratspräsidentschaft Belgien
6. Oö. Hundehaltegesetz und Sachkundenachweis



## 1. Hecken und Sträucher an Straßen

Immer wieder wird die Gemeinde auf überhängende Äste und Sträucher an Straßen aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, die Eigentümer der Bäume und Sträucher zum Ausästen oder Zurückschneiden aufzufordern.

- ✚ Vor allem in Waldbereichen ist das Überhängen der Äste und Sträucher auf Straßen zu beobachten. Ein Durchkommen für die Müllabfuhr, den Kindergarten- und Schulbus ist nur sehr erschwert möglich. Dieser Zustand ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu akzeptieren, und es wird daher von Seiten der Gemeinde ersucht, dass die Eigentümer der Bäume und Sträucher diese stark zurückschneiden bzw. ausästen.

### **Abstandsbestimmungen, geregelt im § 19 O.ö. Straßengesetz 1991**

- ✚ Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher dürfen neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern zum Straßenrand gepflanzt werden. Eine Unterschreitung dieser Abstände ist mit Zustimmung der Straßenverwaltung zulässig, wenn dadurch die gefahrlose Benutzbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird.
- ✚ Die Behörde kann mit Bescheid über Antrag der Straßenverwaltung dem Eigentümer die Beseitigung von entgegen dieser Vorschrift vorgenommenen Neupflanzungen auftragen.

### **Entfernen oder Ausästen von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Interesse der Verkehrssicherheit, geregelt im § 91 der Straßenverkehrsordnung, StVO:**

- ✚ Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

**Im Interesse der Sicherheit und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer  
bittet die Gemeinde um  
Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen!**

## 2. Fundgegenstände

1 Jugendfahrrad mit der Aufschrift „PEGASUS“, silber, wurde am 12.07.2010 in der Bergstraße 7 gefunden.

### 3. Rettungssanitäter Herbstkurs 2010

#### Freiwillig im Rettungsdienst des Roten Kreuzes

Die Gesellschaft braucht Menschen, die bereit sind sich einzusetzen für andere, die aus welchen Gründen immer, in eine für sie oft schwierige Lebenssituation geraten sind.

Du willst professionelle Hilfe bei Notfällen leisten oder kranke Personen auf dem Weg ins Krankenhaus begleiten?

Das Rote Kreuz veranstaltet an den Ortsstellen Altheim, Braunau, Mattighofen und Riedersbach einen Rettungssanitäterkurs, der, **beginnend mit 22. September**, mit Abendeinheiten durchgeführt wird. Ab Dezember kann dann mit dem Praktikum begonnen werden.

Um die vielfältigen Aufgaben im Bereich Rettungs- und Krankentransportdienst bewältigen zu können sucht das Rote Kreuz Menschen, die ein Stück Ihrer Freizeit der Idee des Helfens beim Roten Kreuz als Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter verschreiben wollen!

#### Die Ausbildung zum Rettungssanitäter:

Voraussetzung zur Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter ist ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 65 Jahren. Die körperliche sowie geistige Eignung muss von einem Arzt bestätigt werden und die Unbescholtenheit muss gegeben sein.

Die Rettungssanitäterausbildung, welche im Sanitätergesetz aus dem Jahre 2002 geregelt ist, schreibt eine Ausbildung von 100 Stunden Theorie sowie 160 Stunden Praktikum am Rettungswagen vor. Die Ausbildung endet mit einer kommissionellen Prüfung.

#### Infoabend am 15.09.2010 um 19:00 Uhr an den Dienststellen Altheim, Braunau, Mattighofen und Riedersbach des Roten Kreuzes im Bezirk Braunau

Für eine detaillierte Information und zum ersten Kennenlernen veranstaltet das Rote Kreuz einen Infoabend für Interessierte an diesem Rettungssanitäterkurs. Die Teilnahme daran ist natürlich völlig unverbindlich.

**Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen: Tel. 07722/62264 oder [br-office@o.roteskruz.at](mailto:br-office@o.roteskruz.at)**



*Aus Liebe zum Menschen.*

**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

**OBERÖSTERREICH**

## 4. Kostenloser Sprachschnupperkurs in Spanisch

Mit dieser neuen Idee bringt das Berufsförderinstitut OÖ Region Innviertel, zur Feier des 50jährigen Jubiläums, ein ausgezeichnetes Sprachenangebot in unserer Marktgemeinde. In praxisnaher und leicht erlernbarer Form werden die TeilnehmerInnen kostenlos an drei Veranstaltungsabenden in Spanisch unterrichtet.

Bis zu 12 Personen können an diesem großartigen Angebot teilnehmen, zögern Sie nicht lange und melden Sie sich, am Besten noch heute, **Anmeldung** beim **Berufsförderinstitut** OÖ Region Innviertel unter der **Tel.-Nr.: 07752/80018** oder **per e-mail unter service.ried@bfi-ooe.at**, an.

Wann:

Freitag, 22.10.2010 von 19:00 bis 20:30 Uhr

Freitag, 29.10.2010 von 19:00 bis 20:30 Uhr

Freitag, 05.11.2010 von 19:00 bis 20:30 Uhr



Wo:

**BFI Ostermiething, Gewerbegebiet 2, 5121 Ostermiething (Scharinger)**

## 5. EU-Ratspräsidentschaft Belgien

### EU-Ratspräsidentschaft Belgien

**1. Juli bis 31. Dezember 2010**

Mit 1. Juli 2010 hat Belgien im EU-Ministerrat den Vorsitz übernommen. Belgien gehört zur Trio-Präsidentschaft, die im Halbjahr zuvor mit der spanischen Präsidentschaft begann und auch die ungarische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 umfasst.

Unter dem Leitsatz "Bringen wir Europa gemeinsam in Gang" setzt Belgien unter anderem auf den Dialog zwischen den Europäischen Institutionen und allen Beteiligten in den Mitgliedsländern.

Belgien hat folgende Themen als Prioritäten für seine Ratspräsidentschaft festgelegt:

#### **EU-Erweiterung**

Es sollen die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien in die letzte Phase treten und die Verhandlungen mit der Türkei fortgesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Beitrittsverhandlungen mit Island und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eröffnet werden.

#### **Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes**

Forschung, Entwicklung und Innovation werden im Europäischen Rat ab Dezember 2010 Gegenstand eingehender Diskussionen sein. Es sollen zuerst Leitlinien definiert werden, um eine bessere Koordinierung der Politik der Mitgliedsstaaten auf diesem Gebiet zu erreichen. Die belgische Präsidentschaft wird sich auf die Definition von Indikatoren konzentrieren, die

die entscheidende Zielvorgabe von 3 % des BIP sowie die erzielten Fortschritte bei der Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes messen. Ein besonderes Augenmerk wird auf dem freien Austausch des Wissens innerhalb des Europäischen Forschungsraumes sowie auf der Vereinfachung der gemeinschaftlichen Programme liegen.

#### **Überwindung der Euro-Krise**

Die Überwindung der Euro-Krise 2010 soll eine wichtige Rolle für die belgische Ratspräsidentschaft spielen. Die Krise und ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen erfordern in Zukunft die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und Fortschritte in Richtung einer Wirtschaftsregierung. Der Europäische Rat soll jetzt dafür die strategischen Entscheidungen treffen. Die Europäische Union soll wieder zur treibenden Kraft für strukturelle Reformen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für die finanzielle Stabilität und für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas werden. Die belgische Regierung kündigte an, die in der Strategie "EU 2020" festgelegten Ziele für Beschäftigung und Wachstum weiter zu verfolgen. Angesichts der Verantwortung und der Rolle des Finanzsektors in der Krise wird sich die belgische Präsidentschaft um die Schaffung einer neuen Struktur zur Regulierung und Überwachung des Finanzsektors bemühen.

#### **Umsetzung und Implementierung der Neuerungen des Vertrages von Lissabon**

Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Europäische Union solide Institutionen bekommen, die es ihr ermöglichen, ihr außenpolitisches Handeln zu verstärken. Um der Union eine effiziente Diplomatie zu geben, wird die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes im zweiten Halbjahr 2010 abgeschlossen.

Der Aufbau einer offenen und sicheren Union, die ihren Bürgern dient, ihre Grundfreiheiten sichert und sie schützt, soll durch die Vollendung eines Europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts umgesetzt werden. Die belgische Ratspräsidentschaft beabsichtigt, die neuen Möglichkeiten die der Vertrag von Lissabon in diesem Zusammenhang bietet, zu nutzen, um so die Ziele, die im Programm von Stockholm festgelegt wurden, zu erreichen. Sowohl die Herausforderungen der Migration als auch der Kampf gegen das organisierte Verbrechen, den Menschenhandel, den Drogenhandel und der Kampf gegen den Terrorismus werden Prioritäten im Bereich der Außenpolitik der Europäischen Union sein.

#### **Stärkung des sozialen Zusammenhaltes**

Besonderes Gewicht möchte die belgische Präsidentschaft auf den notwendigen sozialen Zusammenhalt legen. In diesem Zusammenhang möchte die belgische Präsidentschaft für die Entwicklung einer ambitionierten Politik sorgen um den Zugang zur Beschäftigung zu sichern. Die belgische Präsidentschaft strebt konkrete Fortschritte in der Debatte über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse an und möchte Fortschritte im Kampf gegen die Diskriminierung erreichen.

Um die notwendigen Mittel für alle Politikbereiche zu sichern, muss das Budget 2011 unter der belgischen Präsidentschaft zum Abschluss gebracht werden, womit auch die Debatte über die zukünftigen finanziellen Perspektiven verbunden ist.

## **6. Oö. Hundehaltesgesetz und Sachkundenachweis**

Die Homepage [www.ALLESWOW.at](http://www.ALLESWOW.at) wird **ab sofort aus Kostengründen eingestellt**. Ab 1. Juli 2010 finden Sie nunmehr auf der Homepage des Landes Oberösterreich [www.land-oberoesterreich.gv.at / Themen / Land- und Forstwirtschaft / Veterinärmedizin / Oö. Hundehaltesgesetz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Themen/Land-undForstwirtschaft/Veterinaermedizin/Oo_Hundehaltesgesetz)“ Wissenswertes über das Oö. Hundehaltesgesetz sowie Informationen über Sachkundekurse und Vereine in Oberösterreich. Überdies finden Sie dort auch Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Oö. Hundehaltesgesetz und können direkt mit dem Amt der Oö. Landesregierung in Verbindung treten.

Unsere Tierarztpraxis **Dr. Kneissl** in der Weihartstraße 31 bietet **am 31. August 2010** den nächsten Sachkundekurs an. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer **06278/7000** wird gebeten.